Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **75 (1924)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eichenstämme	von	90 cm	Durchmesser	in	5	Minuten	35	Sekunden
Buchenstämme	„	50 „	„	„	1	„	45	„
Ahornstämme	„	40 „	„	„	1	„	45	„
Tannenstämme	„	40 „	„	„	1	„	5	„

Die Maschine wird nun neuerdings auch mit einem 3,5 PS Elektromotor von 270 kg Gewicht angefertigt. Diese Kraft kommt namentlich bei Sägewerken in Frage, in welchen elektrischer Strom zur Verfügung steht, oder Benzin wegen der Feuergefährlichkeit nicht verwendet werden soll. Eine derartige, elektrisch betriebene Motorsäge „Dubler" ist im Sägewerk Boßhardt in Rapperswil zu sehen.

Die Säge „Dubler" kann auch als stationäre Maschine, zum Schneiden von Brennholz verwendet werden. Sie ist bereits in mehreren Sägewerken der Schweiz und des Auslandes eingeführt und leistet überall gute Dienste. Als Baumfällsäge wird sie in Forsten der Tschechoslowakei verwendet.

Infolge seiner Einfachheit und Beweglichkeit und seines geringen Anschaffungspreises wird sich der „Dubler" voraussichtlich bald weitere Absatzgebiete erobern. Ein weiterer großer Vorzug der Maschine ist ihre leichte Zerlegbarkeit in 6 Teile. Sie kann daher auch in entlegene Berggegenden gesäumt werden. P. Helbling.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Kommission für unversicherbare Elementarschäden. Die Kommission des Hilfsfonds für unversicherbare Elementarschäden, die kürzlich in Anwesenheit von Vertretern des eidgenössischen Departementes des Innern und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Bern tagte, nahm Kenntnis von der durch die Kantone vorgenommenen Abschätzung der Lawinenschäden, die sich approximativ auf Fr. 1,524,000 belaufen. Diese Summe verteilt sich auf die einzelnen Kantone wie folgt: Waadt Fr. 250,000, Bern Fr. 317,000, Wallis Fr. 200,000, St. Gallen Fr. 161,000, Tessin Fr. 111,000, Graubünden Fr. 105,000, Freiburg Fr. 100,000, Glarus Fr. 100,000, Uri Fr. 73,000, Fr. Schwyz 6000, Nidwalden Fr. 1000. Man hofft jedoch, daß diese Summe noch erheblich reduziert werden kann, sodaß nur ein Betrag von Fr. 1,000,000 zu entschädigen sein wird. Infolgedessen glaubt die Kommission, auf eine Hauskollekte in der ganzen Schweiz verzichten und es bei einer nationalen Sammlung vermittelst eines Aufrufes an die Bevölkerung bewenden lassen zu sollen. Die endgültige Schätzung des Schadens soll von den Kantonen vorgenommen werden, vorbehältlich der Kontrolle einer Spezialkommission von sieben Mitgliedern mit Herrn Kellerhals, Strafanstaltsdirektor in Witzwil, als Präsident. N. Z. Z.

Kantone.

Bern. Kreisförsterwahl. An Stelle des nach Bern gewählten Herrn Marcuard hat der Regierungsrat zum Oberförster des XIX. Forstkreises, Niedersimmental, Herrn Franz Fankhauser, bis anhin Oberförster der Burgergemeinde Thun, ernannt.

Anzeigen.

Vorlesungen für Studierende der Forstwissenschaft

im Sommersemester 1924.

Eidg. technische Hochschule in Zürich.

Beginn am 31. März, Schluß am 19. Juli.

Schädelin: Waldbau I (Fortsetzung) mit Übungen 6 Std.; Exkursionen und Übungen 11 Std. Knuchel: Methoden der Holzertrags- und Zuwachsberechnung, mit Übungen, 7 Std.; Übungen in Forsteinrichtung 8 Std. Badoux: Protection des forêts 4 Std.; travaux de défense contre les torrents et les avalanches, avec démonstrations et exercices 4 Std.; Excursions 8 Std. Zwicky: Vermessungskunde 5 Std.; Feldmessen 8 Std.; Brücken- und Wasserbau 3 Std.; Konstruktionsübungen 2 Std.; Vermessungskurs am Ende des Semesters 3 Wochen. Leemann: Verkehrsrecht I (Sachenrecht) 3 Std.; Übungen dazu 1 Std. Schneider: Die schädlichen Insekten in der Land- und Forstwirtschaft und ihre Bekämpfung 2 Std. Scherrer: Experimentalphysik I 4 Std. Winterstein: Organische Chemie 3 Std. Niggli: Technische Petrographie 3 Std. Schröter: Spezielle Botanik II 4 Std. Schröter mit Rikli, Keller und Schardt: Botanisch-zoologische oder geologische Exkursionen 4 Std. Jaccard: Pflanzenphysiologie mit Experimenten 3 Std. Jaccard mit Bodmer: Botanische Mikroskopierübungen I 2 Std. C. Keller: Forstzoologie 2 Std. Schardt: Geologie der Schweiz 2 Std. Wiegner: Bodenkunde mit Übungen 5 Std. Machatschek: Meteorologie und Klimatologie 2 Std.

Universität Freiburg i. B.

Dr. Hausrath: Waldbau I, mit Exkursionen 3 Std.; forstliche Technologie mit Exkursionen 2 Std.; Forstschutz mit Exkursionen 2 Std.; Übungen im forstlichen Transportwesen 3 Std. M. M.: Waldwertrechnung und Statik 3 Std.; Holzmeßkunde 2 Std.; Jagdkunde 2 Std.; Übungen in Forsteinrichtung 3 Std. Dr. Weber: Forstpolitik I 2 Std.; Forstverwaltungslehre 2 Std.; Einführung in die Forstwissenschaft mit Exkursionen 3 Std.; waldbauliches Seminar mit Übungen und Exkursionen 2 Std.; forstpolitisches Seminar 2 Std.; waldbauliche Exkursionen für solche, die weder die Einführung in die Forstwissenschaft noch das waldbauliche Seminar belegen. Dr. Lauterborn: Forstinsektenkunde 2 Std.; forstentomologische Übungen 2 Std.; forstentomologische Exkursionen. Dr. Helbig: Bodenkunde 3 Std.; Übungen zur Einführung in die Bodenkunde 6 Std.; tägliche Arbeiten im Institut für Bodenkunde; bodenkundliche Exkursionen.

Die Vorlesungen aus dem Gebiet der Naturwissenschaften, über Volkswirtschaftslehre, Staatswissenschaft und Rechtskunde hören die Forstleute mit den übrigen Studierenden gemeinsam.